

Sitten, 27. September 2024

## Analyse

### von Anhang 2: Helfer/-in hauswirtschaftliche Leistungen Klasse 1b

#### Hintergrund

Derzeit gibt es in den sozialmedizinischen Zentren (SMZ) Mitarbeitende mit der Funktion «Helfer/-in – ohne Ausbildung», die u. a. hauswirtschaftliche Leistungen erbringen. Diese Funktion wird jedoch in der Einstufungstabelle im Gesamtarbeitsvertrag für das Personal in der Langzeitpflege im Wallis (GAV LZP) nicht explizit aufgeführt. Die Angestellten in dieser Position leisten hauptsächlich Unterstützung bei Haushaltsarbeiten, den Einkäufen und der Wäschepflege der Kundinnen und Kunden der SMZ. Auch der Mahlzeitendienst und Transport von Personen können zu ihren Aufgaben gehören.

#### Problematik

Da diese Funktion in der Einstufung des GAV LZP nicht klar definiert ist, wird sie oft mit der Position und Ausbildung der Pflegehelfenden ohne Ausbildung verwechselt. Die HR-Arbeitsgruppe der Walliser Vereinigung der sozialmedizinischen Zentren (WVSMZ) schlägt daher vor, die Funktionsbezeichnung in der Kategorie 1b wie folgt zu ändern:

- Helfer/-in ohne Ausbildung
- Ausserdem wird angeregt, in den Bemerkungen den Hinweis «Hauswirtschaftliche Leistungen, Mahlzeitendienst und weitere Leistungen für die SMZ» hinzuzufügen, um die Rolle der Helfenden ohne Ausbildung in der Pflege zu präzisieren und so zu vermeiden, dass es zu Verwechslungen mit anderen Hilfskraftfunktionen, wie etwa jenen im Hotelleriebereich, kommt.

#### Auslegungsentscheid EPK

Die EPK unterbreitet sämtlichen Sozialpartnern den Vorschlag, ab dem 1. Januar 2025 den Begriff «Helfer/-in hauswirtschaftliche Leistungen» in die Klasse 1b aufzunehmen.

Dokumentstatus: Genehmigt durch die PBK

11.12.24

#### Kontakt

PBK-Sekretariat, 027 323 03 33, [cpp@avalems.ch](mailto:cpp@avalems.ch)